

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fensterbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens vom 25.11.1996 (Kindergartengebührensatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.09.2019:

§ 1

Änderung von Vorschriften

§ 3 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens beträgt monatlich bei einer

a)	Buchungszeit von	1-2 Stunden	70,- €
b)	Buchungszeit von	2-3 Stunden	90,- €
c)	Buchungszeit von	3-4 Stunden	110,- €
d)	Buchungszeit von	4-5 Stunden	130,- €
e)	Buchungszeit von	5-6 Stunden	150,- €
f)	Buchungszeit von	6-7 Stunden	170,- €
g)	Buchungszeit von	7-8 Stunden	190,- €

(2) Die Benutzungsgebühr für den Besuch der Kinderkrippe beträgt monatlich bei einer

a)	Buchungszeit von	1-2 Stunden	85,- €
b)	Buchungszeit von	2-3 Stunden	115,- €
c)	Buchungszeit von	3-4 Stunden	145,- €
d)	Buchungszeit von	4-5 Stunden	175,- €
e)	Buchungszeit von	5-6 Stunden	205,- €
f)	Buchungszeit von	6-7 Stunden	235,- €
g)	Buchungszeit von	7-8 Stunden	265,- €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Wolfring, 27.07.2022
Gemeinde Fensterbach

Ziegler
Erster Bürgermeister